

11. Allgemeine Garantiebedingungen

I. Allgemeine Informationen

Diese Garantiebedingungen sind die Grundlage für die in der Garantiekarte angegebenen Ansprüche des Kunden, der Hersteller garantiert dem Eigentümer (Kunden) einen störungsfreien Betrieb der verkauften Lüftungs- und Klimatisierungszentralen, im Folgenden „Anlagen“ genannt.

II. Garantiezeit

1. Die Garantie für die Anlage beträgt 18 Monate ab Datum der Inbetriebnahme, spätestens jedoch 2 Jahre ab dem Verkaufsdatum.

2. Bedingung für die Anerkennung des Garantianspruches ist Ausführung von zwei technischen Inspektionen jährlich – der ersten vor der Kühlaison und der zweiten vor der Heizaison – durch einen autorisierten Kundendienst von HVAC RATHERM, wobei die Aufträge elektronisch an Ratherm sp. z o.o. an die Adresse: info@ratherm.pl, rs@ratherm.pl, ps@ratherm.pl

III. Garantiefumfang

1. Der Hersteller wird nach seinem Ermessen entweder die Anlagen oder ihre defekten Teile ersetzen oder sie am Installationsort oder an einem anderen Ort reparieren, nachdem sie zur Reparatur eingesandt wurden.

2. Wird die Garantieleistung am Aufstellungsort der Anlage im Land des Hauptsitzes des Herstellers erbracht, übernimmt der Hersteller die Kosten für den Transport des autorisierten Servicepersonals und den Transport der Ersatzteile nur in einem Umkreis von 300 km um den Hauptsitz des Service in diesem Land.

4. Die Garantieleistung ändert nichts an der Garantiedauer, die Garantie für die ersetzten Teile endet mit dem Ablauf der Garantie für die Anlage.

5. Die Haftung des Herstellers für Gerätedefekte im Rahmen der Gewährleistungspflicht ist ausgeschlossen.

6. Die vorliegenden Garantiebedingungen sind für die Parteien jeglicher mit den Geräten verbundenen Verträge verbindlich, sofern im Vertrag mit Zustimmung des Herstellers nichts anderes festgelegt ist.

IV. Die Garantie umfasst nicht:

1. Anlagenteile, die normalem Verschleiß unterliegen, Verbrauchsmaterialien (Filter, Dichtungen, Riemen, Glühbirnen, Sicherungen, Lager usw.).

2. Vom Hersteller unverschuldete Beschädigungen und Mängel an den Geräten, die auf andere als den Anlagen innewohnende Ursachen zurückzuführen sind. 3. Beschädigung von Anlagen durch Umwelteinflüsse, unsachgemäßen Transport und Lagerung.

4. Mechanische Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung und Verwendung der Anlage entstanden sind.

5. Anlagen, deren Installation nicht durch autorisierten RATHERM HVAC-Kundendienst oder unter Bedingungen durchgeführt wurde, die mit der Betriebs- und Wartungsdokumentation nicht konform waren.

6. Anlagen, deren Inbetriebnahme, Anschluss des von RATHERM gelieferten Aggregats oder technische Bedienung von Personen ausgeführt wurde, die nicht über die vom Hersteller jeweils ausgestellte Berechtigung verfügten. Dies gilt für Geräte, die mit einem Ratherm-Kühler und/oder einer Gasheizung ausgestattet sind.

7. Anlagen, an denen ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers Veränderungen vorgenommen, Betriebsparameter geändert, Geräteteile repariert oder ausgetauscht wurden.

8. Beschädigungen und Mängel am Gehäuse und an Bauteilen, welche die Funktionsfähigkeit und den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigen.

9. Beschädigungen und Mängel der Anlage, die auf eine nicht mit dem Bau- bzw. Ausführungsplan entsprechende Nutzung zurückzuführen sind. 10. Anlagen, deren Kauf einschließlich Nebenleistungen nicht mit Ratherm finanziell abgerechnet wurde.

V. Der Hersteller haftet nicht für

1. Schäden, die durch Stillstände der Anlagen während der Wartezeit auf Garantieleistungen entstehen. 2. Jegliche Schäden an Anlagen, die nicht zum Eigentum des Kunden gehören.

VI. Reklamationen

1. Reklamationen sind telefonisch oder per E-Mail an die Adresse info@ratherm.pl, an die Servicetelefonnummer oder die Adresse auf der Website des Herstellers oder auf dem Aufkleber auf der Zentrale anzumelden. Die Reklamationsmeldung muss die Seriennummer der Anlage, ihren Aufstellungsort, eine Kontaktelefonnummer und, sofern möglich, eine kurze Beschreibung des Mangels enthalten.

VII. Garantieleistung

1. Die Leistungen im Rahmen dieser Garantie werden innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Meldung erbracht. In Ausnahmefällen kann diese Frist verlängert werden, insbesondere dann, wenn die Garantieleistung Beschaffung von Teilen oder Baugruppen von Zulieferern erfordert oder die Arbeit des Kundendienstes durch ungünstige Witterungsbedingungen verhindert wird.

2. Teile, die vom Kundendienst im Rahmen der Garantie aus dem Gerät ausgebaut und durch neue Teile ersetzt werden, gehen in das Eigentum des Herstellers über.

3. Kosten, die durch ungerechtfertigte Beanstandungen oder Unterbrechungen der Arbeit des Kundendienstes auf Kundenwunsch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

4. Dem Hersteller steht das Recht zu, die Erbringung der Garantieleistung zu verweigern, wenn der Kunde nicht für das Gerät oder eine frühere Kundendienstleistung bezahlt hat.

5. Der Kunde ist verpflichtet, mit den Technikern von HVAC RATHERM bei der Durchführung der Garantieleistungen, die am Ort der Installation der Anlage ausgeführt werden, durch Folgendes zu kooperieren:

a) Ermöglichung des Zugangs zu dem Gerät in dem erforderlichen Zeitraum.

b) Vorlage der mit dem Gerät gelieferten Unterlagen.

c) Treffen der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Personen und Gegenständen sowie Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften am Ort der Erbringung der Leistung.

d) Sicherstellung, dass die Arbeiten unmittelbar nach der Ankunft des Kundendienstes beginnen und ohne unnötige Verzögerung durchgeführt werden können.

e) Unentgeltliche Gewährung jeder möglichen Unterstützung für die Erbringung der Leistung (z. B. Bereitstellung einer Stromquelle oder Beleuchtung für den Ort, an dem die Leistung erbracht wird).

6. Der Kunde ist verpflichtet, die Garantieleistung unverzüglich zu übernehmen und auf der Kundendienstkarte zu quittieren. Bei Zweifeln an der Qualität oder Vollständigkeit der Garantieleistung steht dem Kunden das Recht zu, Beschwerde einzulegen.